



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kassen- und Steueramt	14.01.2020	1563/20 - I/521
-----------------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.01.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.04.2020		
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2020		

**Betreff:**

**Anlagerichtlinie für die Stadt Wetzlar**

**Anlage/n:**

Anlagerichtlinie für die Stadt Wetzlar

**Beschluss:**

Die Anlagerichtlinie wird in der vorgelegten Form und Fassung mit folgender Änderung beschlossen:

Auf Seite 4 werden unter § 9 Abs. 1 Ziffer d) die Worte „einschließlich Spezialfonds“ gestrichen.

Wetzlar, den 14.01.2020

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Am 29.05.2018 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport neue Hinweise zur Geldanlage und Einlagensicherung erlassen. Unter anderem wird festgelegt, dass Kommunen vor der Geldanlage eine Anlagerichtlinie zu erlassen haben. Die Anlagerichtlinie ist zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Sie unterliegt zwar keiner Genehmigungspflicht, ist jedoch der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Die Vorlage basiert auf einem Muster des Hessischen Städtetages und wurde dort fachlich mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleiter/innen und dem Hessischen Rechnungshof als überörtliche Prüfinstanz kommunaler Körperschaften abgestimmt.

Unter Beteiligung der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Entwurf federführend durch das Kassen- und Steueramt auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.